GS-WG-01-110-4

Wir teilen den Wohlstand gerechter

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Thomas Wolff (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV)

Änderungsantrag zu GS-WG-01

Von Zeile 109 bis 118:
Innovationskraft von Unternehmen. Die Große Koalition hat die Erbschaftssteuer komplizierter und nicht gerechter gemacht. ~~Sollte sie abermals vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern, werden wir ein einfaches und gerechtes Erbschaftssteuermodell entwickeln, das mit dem Grundgesetz übereinstimmt. Wir wollen kleine und mittlere Einkommen durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags entlasten und zur Gegenfinanzierung den Spitzensteuersatz oberhalb von 100.000 Euro an zu versteuerndem Single-Einkommen erhöhen. Für Mittelstand, Selbständige und Arbeitnehmer*innen wollen wir das Steuersystem gleichzeitig vereinfachen, um sie dadurch zu entlasten. Dazu gehören erhöhte Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie eine Vereinfachung bei der Umsatzsteuer mit Blick auf die aufwändigen Verfahren beim Handel innerhalb der EU.~~Wir wollen ein einfaches und gerechtes Erbschaftssteuermodell entwickeln, das mit dem Grundgesetz übereinstimmt, und das die Generationengerechtigkeit und Chancengleichheit verbessert. Die Steuerhöhe sollte sich nicht am Verwandtschaftsverhältnis orientieren, sondern an der Leistungsfähigkeit der Erbenden.

Durch Wahl einer geeigneten Rechtsform, die Betriebs- und Privatvermögen trennt, kann die Besteuerung von Familienbetrieben vermieden werden.

Wir wollen kleine und mittlere Einkommen durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags entlasten und zur Gegenfinanzierung den Spitzensteuersatz oberhalb von 100.000 Euro an zu versteuerndem Single-Einkommen erhöhen. Für Mittelstand, Selbständige und Arbeitnehmer*innen wollen wir das Steuersystem gleichzeitig vereinfachen, um sie dadurch zu entlasten. Dazu gehören erhöhte Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie eine Vereinfachung bei der Umsatzsteuer mit Blick auf die aufwändigen Verfahren beim Handel innerhalb der EU.

Begründung

1. Zunehmend wird politische Gestaltung dem Verfassungsgericht überlassen, das erzeugt kein Vertrauen in die Politik. Das eigene Reformprojekt schon im Vorfeld als scheinbaren Kompromiss davon abhängig zu machen, erzeugt auch kein Wählervertrauen in unseren Gestaltungswillen. Die Grünen müssen unabhängig von zukünftigen Gerichtsentscheidungen ein eigenes Steuerkonzept haben, um glaubhaft dazustehen.

2. Die Zielsetzung einer Erbschaftssteuer, Ausgleich und Chancengleichheit in folgenden Generationen zu schaffen, sollte klar und motivierend benannt werden.

3. „nicht am Verwandtschaftsverhältnis orientieren“: Es geht den Staat nichts an, wem etwas vererbt wird.

4. „sondern an der Leistungsfähigkeit der Erbenden“: Die Erbschaft sollte, nach einem großzügigen Freibetrag, nicht pro Erbschaft besteuert werden, sondern gemeinsam mit allen Einkünften der Erbenden nach deren Leistungfähigkeit besteuert werden.

5. Durch eine klare Trennung von Betriebsvermögen kann dieses von der Erbschaftssteuer verschont bleiben, ohne reiche Firmenerben zu privilegieren; erst bei Auszahlung von Betriebsmitteln in das Privatvermögen wird eine Steuer fällig. Der Unfug, dass unternehmerisch ungeeignete Erb*innen durch steuerliche Begüngstigungsfristen dazu genötigt werden, die Firma zu ruinieren, muss beendet werden.

Unterstützer*innen

Andreas Sieg (Berlin-Neukölln KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Frank-Christian Baum (Hannover RV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Ralf Henze(Odenwald-Kraichgau KV); Kerstin Dehne (München KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Thomas Dyhr(Brandenburg LV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Mathias Verheyen(Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Stephan Wiese (StormarnKV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Thomas Seifert (Kassel-Land KV); Dietmar Ferger (LörrachKV); Christa Fischer (Berlin-Kreisfrei KV); Thorsten Duhn (Oldenburg-Stadt KV)